

# Marburger Zeitung.

Nr. 53.

Sonntag, 11. Juli 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Carondezelle wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedwemalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Einem rheinischen Blatte wird mitgetheilt, es sei in Wien von französischer Seite die Anfrage gestellt worden, wie es die österreichische Regierung mit der diplomatischen Vertretung bei der allgemeinen Kirchenversammlung zu halten gedenke, vorausgesetzt, daß die Kurie eine Einladung in dieser Richtung ergehen ließe. Voraussichtlich werde man hier in Verantwortung dieser Frage der Bereitwilligkeit Ausdruck geben, auch in diesem Punkte sich mit dem Tuilerien-Kabinet in Einverständnis zu setzen. Man versichert, Napoleon habe es bisher verstanden, sogar seine unmittelbare Umgebung über seine Pläne rücksichtlich Rom in Ungewißheit zu lassen. Seine Aeußerungen hätten, so oft er auf diesen Gegenstand gebracht wurde, etwas Räthselhaftes.

Die preussische Regierung scheint neuerdings viel Sorgfalt auf die Verpreuung der neu erworbenen Provinzen zu verwenden. Die Maßregeln, welche dabei in Anwendung gebracht werden, sind freilich meist nicht sehr glücklich gewählt und können auch keineswegs mit dem königlichen Versprechen der Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten in Einklang gebracht werden. Am ungeeignetsten für die Förderung des Versöhnungswerkes ist wohl unzweifelhaft die Verdrängung eingeborner Beamten durch stramme, altpreussische Elemente, die, völlig unbekannt mit den Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen in ihren neuen Wirkungskreisen, meist auch obendrein noch derjenigen Eigenschaften entbehren, deren sie als Fremde doppelt bedürftig sind, um sich das Vertrauen und die Liebe der neuen Staatsbürger zu erwerben.

Von Seite des päpstlichen Geschäftsträgers ist beim schweizerischen Bundesrath neuerdings Verwahrung gegen die neue Verfassung des Kantons Thurgau, als im Widerspruch stehend mit den Rechten der katholischen Kirche, eingelegt worden. Der Bundesrath gibt der Regierung von Thurgau von dieser Verwahrung Kenntniß, zeigt aber zugleich dem Herrn Geschäftsträger an, daß dies lediglich mit Rücksicht auf den von ihm ausgesprochenen Wunsch geschehen sei und im Uebrigen die wiederholt schon gegebene Erklärung bestätiget werde, daß die Eidgenossenschaft keinem Dritten irgend welches Einmischungsrecht in solche rein innere Verhältnisse zugestehen könne.

## Zur Gliederung der Volkspartei.

II. Marburg, 10. Juli.

Werden in allen Städten des Landes und vorerst wenigstens in jedem bedeutenderen Marktstücken politische Vereine gebildet — und das ist nach dem Gesetz erlaubt — so können wir mit Hilfe derselben die politische Bewegung in Fluß bringen und darin erhalten trotz der beschränkten Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Zum Kriege gehört bekanntlich Geld und wieder Geld. Auch wir führen einen Krieg — den Krieg für Geld und Recht — einen unblutigen Krieg zwar, aber doch einen schweren und langjährigen — einen Krieg nur mit geschlichen Waffen, aber doch mit Waffen, deren Anwendung ohne Geldopfer nicht möglich.

Das Gesetz verbietet nicht, dafür zu sorgen, daß in den Kassen der politischen Vereine stets Geld vorrätzig zur Verfolgung politischer Zwecke, als da zum Beispiele sind: Verbreitung von Flugchriften und Ausfendung thätiger Mitglieder zur Gründung politischer Vereine, zur Einberufung und Leitung von Massenversammlungen.

Dürfen nach der neuesten Auslegung des Vereinsgesetzes von Seiten des Ministeriums nicht einmal Druckschriften, die ein politischer Verein dem anderen geschickt, in der Sitzung des letzteren vertheilt werden, so ist doch nirgend untersagt und darf es Niemand hindern, daß z. B. der demokratische Verein in Graz einhundert und dreißig Flugblätter über unmittelbare Wahlen an Herrn Friedrich Brandstätter, der zugleich Obmann des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins in Marburg ist, sendet mit dem Bunsche, dieselben an Bekannte und Parteigenossen zu vertheilen, und kann es Herrn Brandstätter kein Mensch verwehren, solche Bekannte und Parteigenossen gerade in den Bewohnern Marburgs zu erblicken, welche auch Mitglieder des Vereins „Fortschritt“ sind.

Dürfen politische Vereine schriftlich nicht mit einander verkehren, so gibt es doch kein Gesetz, welches verbietet, daß z. B. ich, der ich Mitglied des politischen Vereins bin, zwar nicht als solches, sondern als Parteigenosse einem politischen Freund schreibe, der Mitglied des demokratischen Vereins in der Hauptstadt ist und ihn ersuche, in der nächsten Sitzung

## Das Schachtgespenst.

Von Ludwig Storch.

(12. Fortsetzung.)

„Vielleicht hat er schon einen Theil des Giftes genossen und Argwohn geschöpft; denn er hat die vergiftete Suppe seinem Hund gegeben, welcher daran krepirt. Dieses Schicksal und der Gedanke, mit einem bescholtenen Namen leben zu müssen, raubte dem Bergmeister den Verstand.“

„Eines Nachts entwich er aus seinem Hause und begab sich in die alten, abgebauten und versunkenen Gruben. Einige Tage später trat er mir Abends, als ich noch allein im Schwache verweilte, verhungert entgegen, und schrie mich um Brod an. Mich schlug das Gewissen, ich erkannte, wie schwer ich mich an dem armen Manne versündigt hatte. So hab' ich ihn denn treu mit Brod, Licht und Kleid versorgt bis jetzt. Ich hatte guten Grund, das Geheimniß zu bewahren; denn ich mußte fürchten, sogleich unter den strafenden Arm der Gerechtigkeit zu fallen, wenn es bekannt würde, wie es denn jetzt richtig eingetroffen ist, zum Beweis, daß kein Uebelthäter der Strafe entlaufen kann. Der Unglückliche irrte nun in den alten Pauen herum, und zeigte sich zur Nachtzeit zuweilen auch in den neuen, wo ihn manchmal Bergleute gesehen haben. Daher kam dann das Gerücht vom Schachtgespenst, das bald genug in Aller Mund war. Der Arme schrie und seufzte immer nach dem Ringe, und da er selbst im Wahnsinne eine Erinnerung daran behalten hatte, daß sein treuloses Weib beim Verbrechen, das ihn zu Grunde gerichtet, stark betheilt war, so ist er selbst im Laufe der Jahre einige Male Nachts aus dem Berge gegangen und in sein Haus gestiegen — Gott weiß wie! — um den Ring zu suchen, oder ihn dem erschrockenen Weibe abzufordern. Wir wollen sehen, was geschieht, wenn er nun den Ring bekommt.“

Aller Augen ruhten auf dem unglücklichen Opfer einer thörichten Leidenschaft; die beiden Schwestern betrachteten mit Ehrfurcht und Behuth ihren Vater, der nun, da sein Hunger gestillt war, mit dem gellen Rufe: „den Ring! den Ring! auffrang.“

„Den Ring erhältst Du oben im Berggericht,“ redete ihn der Obersteiger an. „Dort hat ihn der König für dich niederlegen lassen. Ebenso das Dir gestohlene Gold. Auf denn und eile, daß Du hinaus kommst!“

Der Wahnsinnige trat ohne Verzug den Rückweg an, und Alle folgten ihm mit ihren Lichtern auf dem mühseligen und gefährlichen Wege. Sie erreichten glücklich den Ausgangschacht, und der Kübel förderte sie allmählich an's Tageslicht. Dort wurden sie vom Jubel der versammelten Menge empfangen, deren Blicke sich mit bestürzter Neugierde auf das Schachtgespenst richteten. Man hatte dem Armen einen Mantel übergeworfen, und so ging er schweigend zwischen seinen weinenden Edktern und gefolgt von allen Anwesenden, gleichsam im Triumphzug — einen sehr wehmüthigen — nach der Stadt hinab und in's Berggericht. Ein sich immer wieder neu gebärender Jubel erschalle auf diesem Wege; denn die Geschichte des unglücklichen Wahnsinnigen lief von Mund zu Munde.

Im Berggericht wurde er in ein Zimmer geführt, wo in jenem Kasten, welchen Eduard Rablert mitgebracht, Goldbarren in Masse lagen und daneben auf dem Tische der verhängnißvolle Ring der Königin.

Der Wahnsinnige betastete mit seinen langen, dünnen Fingern das Gold, gleichsam um sich von dessen Existenz zu überzeugen; dann ergriff er den Ring, betrachtete ihn genau, steckte ihn rasch an den rechten Zeigefinger und stand einige Augenblicke still und unbeweglich, wie eine Bildsäule, während sich seine Züge auf eigenthümliche Weise verklärten. Plötzlich stieß er einen Schrei aus und stürzte zu Boden. Die Anwesenden eilten ihm zu Hülfe, fürchtend, er sei todt; aber er athmete, nur schwere Ohnmacht hielt sein Bewußtsein in Banden.

XI.

Die letzte Aufklärung.

Am Abende dieses Tags sagte Aurelie zu ihrem Gatten:

„Da ich nun das Geheimniß weiß, welches über dem Leben meines armen Vaters gelegen, und wir nach der heutigen Katastrophe Hoffnung schöpfen dürfen, daß das getrübe Licht seines Geistes wieder klar leuchten“

dieses Vereins einen Antrag, betreffend die Einziehung der Kirchengüter zu stellen.

Die Presse ist so frei, daß wir Berichte über Sitzungen politischer Vereine bringen und bekannt machen dürfen: wir haben diesen oder jenen wichtigen Beschluß gefaßt — und würde das Vereinsrecht auch so streng ausgelegt, daß nicht beschlossen werden darf, die anderen politischen Vereine in öffentlichen Blättern einzuladen, sie mögen unserem Beschluß beistimmen, so ist doch jedes Mitglied eines solchen Vereins befugt, in der Versammlung desselben den nämlichen Beschluß zu befürworten und dafür zu stimmen.

Politische Vereine dürfen Massenversammlungen ausschreiben und ist es gewiß nur ihr eigenes Verschulden, wenn die Leitung solcher Versammlungen in gegnerische Hände fällt, wenn ihr Antrag nicht die Mehrheit erlangt. In diesen Versammlungen kann u. A. beantragt und beschlossen werden, eine Landesversammlung einzuberufen und zu beschicken und dürfen an derselben die Mitglieder aller politischen Vereine als freie Staatsbürger theilnehmen. Beschlüsse der Landesversammlung können wieder in Volksversammlungen an den Orten der politischen Vereine oder in der Nachbarschaft derselben zur Sprache gebracht werden.

Gleichwie in der Steiermark, so können und müssen auch in den übrigen Ländern des Reiches politische Vereine gegründet werden — können und müssen Volksversammlungen und Landesversammlungen stattfinden. Offen und ehrlich, mit ruhigem Bewußtsein und stolzem Haupte, wie es sich für kampfmuthige und siegesgewisse Streiter ziemt, müssen wir in tausend politischen Vereinen, in eben so vielen Volksversammlungen, in zahlreichen Landesversammlungen für unsere Forderungen wirken und werben: dann überzeugen wir die Regierung, wie die Vertretung, was der Wille des Volkes ist — überzeugen sie mit unwiderstehlicher Kraft und dieser Wille, von der Volkspartei am klarsten erkannt, am tapfersten verfolgt, wird endlich zum Gesetz.

### Zur Haltung der Staaten gegenüber der Kirchenversammlung in Rom

Der bayerische Ministerpräsident, Fürst von Hohenlohe, ist bekanntlich eifrig bemüht, die Regierungen jener Staaten, in welchen es Katholiken gibt, zur einer gemeinsamen Haltung der Kirchenversammlung in Rom gegenüber zu bewegen. In dem bezüglichen Rundschreiben heißt es u. A.:

„Es läßt sich gegenwärtig mit Bestimmtheit annehmen, daß das von Seiner Heiligkeit dem Papste Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Konzilium, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten, wirklich im Dezember stattfinden wird. Ohne Zweifel wird dasselbe von einer sehr großen Anzahl von Bischöfen aus allen Welttheilen besucht und zahlreicher werden als irgend ein früheres, und wird also auch in der öffentlichen Meinung der katholischen Welt die hohe Bedeutung und das Ansehen, welches einem ökumenischen Konzilium zukommt, entschieden für sich und seine Beschlüsse in Anspruch nehmen.“

Daß das Konzilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthen, denn derartige Fragen, welche eine konziliarische Erledigung erheischen, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Konzilium entschieden sehen möchte und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Dieser aber reicht weit über das religiöse Gebiet

hinaus, und ist hochpolitischer Natur, da hiemit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre.

Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Konzil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse ins Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich bloß mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das Konzilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hierzu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die „Civiltà Cattolica“, welcher Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines offiziellen Organs der Kurie zugesprochen hat, es erst kürzlich als eine dem Konzilium zugedachte Aufgabe bezeichnet hat, die Verdammungsurtheile des päpstlichen Syllabus vom 8. Dezember 1864 in positive Beschlüsse oder konziliarische Dekrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die erste Frage: ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Konzil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage: ob es nicht zweckmäßig erschrine, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Konzilium gefaßt werden möchten.

Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die beteiligten Regierungen gegenseitiges Einverständnis über diese erste Angelegenheit zu erzielen versuchen.“

### Bermischte Nachrichten.

(Amerika's Größe.) Der Jahrestag der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung wurde auch in Stuttgart gefeiert. Unter den Festrednern zeichnete sich besonders Rechtsanwalt Zeller, früher in Newyork, aus. Was das Volk seinem Staat verdanke, sagte er, zeige seine ganze Entwicklung und jetzige Größe. In weniger als einem Jahrhundert seien die Vereinigten Staaten von 3 Millionen Einwohnern auf 40, von 13 Staaten auf 38 angewachsen; ihre Ansiedlungen erstreckten sich fast über das ganze Festland, West und Ost reichen sich durch die wunderbar rasch gebaute Pacifischebahn brüderlich die Hand; die Nation könne sich rühmen, die reichste zu sein; von ihrer Nationalschuld habe sie in 3 1/2 Jahren 201 Millionen abgetragen, und werde auch fernerhin getreu ihren Verbindlichkeiten nachkommen; fünf der einzelnen Staaten seien ohne alle Schulden; von den Eisenbahnstrecken der ganzen Welt besitze es beinahe die Hälfte, von 100.000 englischen Meilen 42,000. Die Bildung des Volkes erstreckte sich auf alle, auch die untersten Klassen, wie bei keinem andern Volk. Es dürfe stolz sein auf seine 100.000 größtentheils freien Schulen; es besitze 6734 jährlich erscheinende Zeitschriften und Zeitungen, während Deutschland im Jahre 1861 1202, England im Jahre 1865 bloß 1271 aufzuweisen hatte.

wird, so wirst Du nun doch auch mir den Schleier heben, welcher über dem Zusammenhange Eduard Kableri's und Deiner selbst mit den hiesigen Ereignissen liegt. Nun werd' ich doch erfahren dürfen, wie Eduard zu dem hier gestohlenen Golde und dem Ringe der Königin gekommen ist?“

„Gewiß, mein liebes Weib!“ entgegnete Liebheld ernst. „Ich habe Eduard nun mein ihm verpfändetes Wort gelöst, und Du sollst diesen Abend noch, wenn Lina und Lieschen zu Bette gegangen sind, aus Eduards und meinem Munde erfahren, daß nicht allein über Deines Vaters Leben, sondern auch über dem des meinigen und des seinigen der Schleier eines Geheimnisses liegt, und daß der letztere viel schlimmerer Natur ist, als der erstere. Deshalb darf er nur Dir gehoben werden und durchaus keiner Seele weiter. Selbst Lieschen, die, wie Du erfahren wirst, auch dabei theilhaftig ist, darf die nähern Umstände nicht erfahren. Gerade deshalb hab' ich seither so große Vorsicht angewandt, daß dieser Schleier auf einer bösen That, welche nach unserm Dichters wahren Worte fortwährend Böses gebären mußte, liegen bleibe und ihre schreckliche Fortzeugungskraft ersticke.“

Aurelie kam in eine feierlich ernste Stimmung, die sich steigerte, als ihr Gatte ihr später die Hand bot, und sie in Eduards Zimmer führte, welches nur matt erleuchtet war. Alle drei nahmen auf dem Sopha Platz, und Eduard begann mit hörbar bewegter Stimme:

„Wir sind Ihnen volles Licht über die Verhältnisse unserer Väter schuldig, aber gestatten Sie meinem Schmerz, daß es ein Bligstrahl sei, der nur für einen Augenblick die graufigen Gestalten beleuchte, um sie dann für immer in Nacht versinken zu lassen. Und so lassen Sie mich denn gleich das entseßlich bezeichnende Wort aussprechen: Ihres Gatten Vater und der meinige waren beide Mörder, Raubmörder und jeder hatte einen Doppelmord auf der Seele. Sie haben schwer dafür gebüßt und ihre Blutschuld beide mit dem Leben bezahlt. Aber eine wunderbare Fügung der Vorsehung, die wir mit staunender Demuth verehren müssen, hat gewollt, daß sie die Mörder jenes Griechen Georg Theodoro wurden, welcher an Ihrem Vater schwere Verbrechen verübt hatte. Hören Sie denn: Mein Vater hatte in der kleinen Stadt an der Donau, aus welcher Lieschen gebürtig ist, einen jener ordinären Gasthöfe gepachtet, wie

wir sie meist in solchen Städtchen und Dörfern finden. Aber er hatte entschieden Unglück. Er mochte beginnen, was er wollte, es ging rückwärts mit ihm. Er selbst hatte kein Vermögen, und meine Mutter, die er aus Liebe geheiratet, die ihm aber auch nichts mitgebracht, lag Jahre lang an einem unheilbaren Brustübel darnieder. Es waren ihm schon einige Kinder gestorben, andere kränkelten. Ich selber hatte zu jener Zeit als Knabe alle erdenklichen Kinderkrankheiten zu überstehen. Mein Vater hatte schon ein paar Termine den Pachtzins nicht bezahlen können, und es war wieder ein solcher vor der Thüre. Zahlte er diesmal nicht, so wurde er ermittelt, seine Kaution ging verloren; er war ein Bettler, wußte nicht, wohin, nicht was beginnen, und Frau und Kinder lagen krank. Die Verzweiflung raubte ihm fast den Verstand. Er hatte keinen Freund, als einen Musikanten, der Sonntags zum Tanze im Gasthause aufspielte, gern etwas Gutes aß und noch Besseres trank, aber stets Ebbe in seiner Kasse hatte. Auch dieser Mann hatte Frau und Kind, die mehr Hunger litten, als dem Menschen zuträglich ist. Uebrigens war er, wie die meisten Musikanten, ein lustiges, leichtsinniges Blut, und mit seiner Moralität war's nicht weit her. Sie haben schon errathen, daß er der Vater Ihres Gatten war. Schon hatte er dem meinigen einige verbrecherische Vorschläge gemacht, um Geld zu gewinnen, und wenn der arme, verzweifelte Gastwirth auch vor solchen Dingen zurückgebebt war, so war er doch durch des Musikanten Ueberredungskunst allmählich mit solchen verwegenen Gedanken vertraut geworden.“

„Um diese Zeit hielt sich ein ungarischer Handelsmann einige Wochen im Gasthose meines Vaters auf, und machte von da verdächtige Streifzüge in die benachbarten, auch wohl entfernten größern Städte. Der Musikant Liebheld, den er zuweilen mitnahm und zur Ausführung von Aufträgen gebrauchte, entdeckte, daß alle diese Wege nur einen Zweck hatten, rohes Gold bei Goldschmieden, Goldschlägern, Vergoldern, Bankiers zu verkaufen. Genug, die beiden Freunde kamen dahinter, daß der Ungar einen hohen Werth von ungemünztem Gold und viel Geld besaß.“ — Der Sprecher hielt einige Minuten an, und trocknete sich den Schweiß von der Stirne. Es wurde ihm schwer, fortzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

(Peabody.) Der weltbekannte Wohlthäter Georg Peabody hat, wie man aus Philadelphia berichtet, wahrscheinlich zur Feier des amerikanischen Unabhängigkeits-Tages — dem von ihm gegründeten American Southern Education Fund (Amerikanischer Erziehungsfond für den Süden) eine weitere Million Dollar gespendet. Der Fond beträgt jetzt 2 Millionen Dollar und besitzt ein Jahreseinkommen von 130.000 Dollar. Es wird hinzugefügt, daß Peabody derzeit in Salem (Massachusetts) lebt und seine Gesundheit sehr geschwächt sei. Die Leser erinnern sich, daß schon bei Gelegenheit der letzten ansehnlichen Schenkungen Peabody's verlautete, derselbe habe nun sein ganzes Vermögen verschenkt. Der Mann versteht es, derartige Gerüchte in wirksamer Weise zu widerlegen. Merkwürdig ist es, daß keiner der europäischen Millionäre geneigt ist, diese Art amerikanischer Berichtigung in Europa einzuführen.

(Herrwesen.) Die Gegner der stehenden Heere haben einen tüchtigen Kampfgenossen an dem General Cluseret erhalten, der in einem so eben zu Paris erschienenen Buche sich ganz auf Seite jener stellt. Im Militärwesen aufgewachsen und erzogen kann Cluseret nicht als Laie behandelt werden, von denen, wie Herr v. Bismarck sich ausdrückte, er nicht wünschte, daß sie militärische Fragen entscheiden; man hat es hier mit einem Fachmanne zu thun, der mit technischen Gründen auftritt. Cluseret ist Sachkenner wie vielleicht selten Einer, denn er hat außer den Feldzügen in Afrika, den Krimkrieg und italienischen Krieg, auch den amerikanischen mitgemacht. Die Erfahrungen, welche er namentlich in Amerika gemacht, bestimmten ihn, sich für das schweizerische Milizsystem zu erklären, als das beste von allen. — Höchst bemerkenswerth ist, was Cluseret aus seiner Erfahrung über die Länge der Dienstzeit sagt. Er behauptet, daß lange Dienstzeit die Soldaten verschlechtere. Wir empfehlen das Buch allen Anhängern der stehenden Heere zum aufmerksamen Studium.

(Geschichtliches über die Kinderpest.) Die „Zeitschrift für Preußen“ schreibt: „Die Kinderpest ist geschichtlich auf 1400 Jahre verfolgt, sie war eine stete Begleiterin großer Armeen auf ihren Feldzügen und trug sich mit diesen in alle Länder. In den Jahren 1709 bis 1717 soll Europa über 1,500.000 Stück Vieh durch dieselbe verloren haben; in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam sie auch nach England; es wurden im dritten Seuchenjahre 20.000, im vierten eine noch größere Anzahl von Kindern getödtet; in den Grafschaften Nottinghamshire, Leicestershire und Cheshire fielen im Jahre 1747 allein 70.000 Stück; in den dreißig Jahren, wo damals die Seuche wüthete, sollen in Europa 3.000.000 Kinder gefallen sein. Holland ließ in dem Jahre 1770 375.000 Kinder erschlagen, verlor den größten Theil seines Viehstandes; in den Jahren 1793 bis 1795 sollen in Italien 3—4.000.000 Thiere derselben erlegen sein; im folgenden Jahre verlor Frankreich für 12.000.000 Franken Vieh. Die Kriege Rußlands in diesem Jahrhundert führten die Seuche mit den Heeren überall hin; es starb in Deutschland im Jahre 1813 in einzelnen Gegenden fast der ganze Rindviehstand aus. Die neueren Verwüstungen dieser Pest sind bekannt; die österreichische Monarchie ist nur zeitweise von derselben ganz verschont, es wäre thöricht zu hoffen, daß sie dort wieder ganz verschwinden werde, da ihr Herd Rußland solche immer wieder von Neuem einschleppt.“

(Menschenkraft in Ungarn.) Von 100.000 Bewohnern sterben in England 2200, in Frankreich 2380, in Belgien 2520, in Preußen 2900, in Oesterreich 4500, aber in Ungarn 4540 und im magyarischen Ungarn 5240. Dabei kommen auf 10.000 weibliche Gestorbene 10.700 männliche. So entsehrlich wirtschaftet Ungarn mit seiner Arbeitskraft.

(Vereinsrecht in Oesterreich.) Die „Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung“ erzählt: „In der Versammlung des politischen Vereins zu S. wurde mitgetheilt, daß von dem politischen Vereine zu R. zwei dort gefaßte und gedruckte Beschlüsse, und zwar eine Resolution bezüglich einer Gesezreform und eine Petition an das Abgeordnetenhaus, eingekendet worden seien. Auf Anzeige der Bezirksbehörde zu S. ließ die Landesstelle dem Vorstände des politischen Vereins zu R. durch den dortigen Bezirkshauptmann die amtliche Mittheilung machen, „daß der Vorgang der Uebersendung der fraglichen Vereinsbeschlüsse nach S. gemißbilligt werde, da der schriftliche Verkehr zwischen politischen Vereinen durch Uebersendung von Vereinsbeschlüssen nach §. 33 des Vereinsgesetzes ausdrücklich untersagt sei.“ Im Rekurse der Vereinsvorstehung von R. gegen diesen Erlaß der Landesstelle wurde geltend gemacht, daß die im vorliegenden Falle stattgehabte Uebersendung von Vereinsbeschlüssen in Form einer durch den Druck veröffentlichten Schrift nicht als ein schriftlicher Verkehr angesehen werden könne, weil auf derlei Erzeugnisse der Presse das Preßgesetz Anwendung finde, und weil daher, wenn nach diesem kein Anstand obwalte, der Weiterverbreitung eines ein Gemeingut der Oeffentlichkeit gewordenen Preßzeugnisses kein Hinderniß in den Weg gelegt werden kann. Sodann sei die Versendung durch Kreuzband geschehen, eine Versendungsart, bei welcher man einen schriftlichen Verkehr nach gewöhnlichen Begriffen nicht annehmen könne. Das Ministerium des Innern wies mit Erlaß vom 1. Juni 1869 den Rekurs der Vereinsvorstehung zurück, und zwar „in Erwägung, daß durch die Uebersendung von Vereinsbeschlüssen an andere Vereine der Natur der Sache nach auf die Beschlüsse der letzteren eingewirkt werden will, daß dadurch jedenfalls die nach §. 33 des Vereinsgesetzes untersagte Verbindung zweier Vereine angestrebt wird, daß das Wesen des schriftlichen Verkehrs nicht in dem Gepräge der Schrift, sondern in dem Umstande der besonderen Mittheilung einer solchen gelegen ist, und daß es daher für das Kriterium des Verkehrs von keinem Belange ist, ob die Mittheilung einer Hand- oder Druckschrift erfolgt.“

(Vändlich, sittlich.) Aus der Gegend des Weilharts in Ober-Oesterreich wird berichtet: Das Kind eines Bauers fiel in eine Grube und ertrank. Kommissionelle Erhebung und Beurtheilung folgten hinterdrein, die Grube aber — blieb unverwahrt. Nach kurzer Zeit fiel ein Kalb in dieselbe Grube und ertrank ebenfalls. Das wurde denn doch endlich dem Bauer zu „dumm“; er meinte, „auf d'Lezt könnte mir eine Kuh auch noch hineinfallen und erlaufen!“ — und verwahrte die Grube.

(Oesterreichischer Stahl.) Ueber den österreichischen Stahl schreibt die „Times“: Vor zwei Jahren hat die österreichische Regierung

einige Proben von österreichischem Stahl nach England gesandt, welche von Birminghamer und Sheffielder Fabrikanten in Bezug auf Güte, wenn nicht für vorzüglicher, so doch zum mindesten für ebenso vorzüglich als der schwedische Stahl, in Bezug auf den Preis aber für viel vorzüglicher erklärt wurden. Das Haupthinderniß für die Ausfuhr des österreichischen Stahles nach England war bisher der Umstand, daß die österreichischen Gewerkschaften nicht genügende Mengen zu liefern vermochten und daß die Fracht bis nach England wegen der Unvollständigkeit des österreichischen Eisenbahnnetzes sich zu hoch stellte. Die vormalig Fischer'schen Werke von St. Egidy, Hohenberg, Furtlof, Rindberg, Vorderberg sind nun in die Hände einer Aktiengesellschaft übergegangen, unter deren Subskribenten wir auch Engländer und die Anglo-Austriabank finden. Obzwar diese Gesellschaften für die nächsten Jahre, d. i. insoweit die neuen österreichischen Eisenbahnlilien nicht ausgebaut sind, vollauf für inländische Bestellungen zu arbeiten haben, so ist doch kein Zweifel, daß im Laufe der Zeit der ausgezeichnete steirische Stahl zu einem bedeutenden Ausfuhrartikel werden wird.

## Marburger Berichte.

(Landwirthschaftliche Wanderversammlung.) Die erste landwirthschaftliche Wanderversammlung, von der Filiale Marburg angeregt, hat am 4. d. M. in St. Georgen an der Pöbnitz stattgefunden; dieselbe war von Landwirthen aus der Pfarre St. Georgen und Witschein so zahlreich besucht, daß die Gastzimmer des Herrn Johann Dobay zur Aufnahme nicht genügten und die Versammlung auf dem freien Plage vor dem Hause abgehalten werden mußte. Der Vorsteher der Marburger Filiale, Herr Dr. Nulle, eröffnete die Versammlung um 8<sup>1/2</sup> Uhr Vormittag und sprach in einem zweistündigen Vortrag über die Zukunft der steiermärkischen Bodenkultur und die durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingte Nothwendigkeit, den Bewirthschaftungsplan zu ändern. Bei dem Sinken der Getreidepreise sei die Hauptthätigkeit nicht mehr auf den Getreidebau zu verwenden, sondern auf die Viehzucht und den Futterbau, auf die Kultur von Handelsgewächsen, namentlich aber auf Wein- und Obstbau. Zur Ermöglichung der Seidenwürmerzucht seien Pflanzungen von Maulbeerbäumen anzulegen. Auf die einzelnen Zweige übergehend, erörterte Herr Dr. Nulle: Bereitung des Düngers, Anlage der Düngerstätten, Behandlung des Bodens mit dem Untergrundpflug, Wahl der Futterpflanzen, Düngung und Behandlung der Wiesen, Bereidung des vorhandenen Rindviehstalles, Pflege und Wartung desselben, Anlage von Weingärten, Wahl des Rebsjages, Vortheile des Herbstschnittes, Behandlung des Weinmostes, Weingährung, Verwerthung des Obstes, Anbau des Flachses und der Weberkarde, Vortheile der Seidenwürmer- und Bienenzucht. Modelle mehrerer Ackergeräte, einer Obstquetschmaschine und eines Dörrfens wurden vorgewiesen. Die Landwirthe betheiligten sich lebhaft an der Verhandlung und sprachen den Wunsch aus, es möge bald wieder eine ähnliche Versammlung abgehalten werden.

(Schulhof'scher Brunnen.) Der hiesige Glockengießer, Herr Denzel, hat neulich in seiner Werkstatt einen tragbaren Schulhof'schen Nöhrenbrunnen geschlagen. Die Arbeit war in einer Stunde vollendet. Ein solcher Brunnen bis zu 30 Fuß Tiefe und von gutem Eisen kostet 130 fl. Der Brunnen des Herrn Denzel ist 3<sup>1/2</sup> Klafter tief, hat einen Durchmesser von 2 Zoll, eine „innere Lichte“ von 3/4 Zoll und gibt in einer Stunde vierzig Eimer klares Wasser. Ein Brunnen von größerem Durchmesser liefert mehr Wasser. Herr Denzel, welcher die Agentur für Herrn Schulhof übernommen, hat drei solcher Brunnen vorräthig und zeigt dieselben jedem Betucher. Im Verlag dieses Blattes und bei Herrn Eduard Ferling können die Zeichnungen besichtigt werden.

(Sizung des Gemeindevausschusses vom 8. Juli.) Von 13 Unterstützungsgesuchen werden 12 bewilligt. — Herr Johann Recheim, Lehrer an der Mädchenschule, wird endgiltig angestellt. — Die Gemeinde wird ohne Verzug dahin wirken, daß sie und die Gemeinde Rothwein, welche damit einverstanden ist, die Straße vom Kärntnerbahnhof bis zur Einfriedigungsmauer des Kadettenstiftes — in der ganzen Breite, sammt Anpflanzung und Straßengraben — übernehmen und dem freien Verkehr übergeben. — Nach dem Antrage des Marktausschusses wird beschlossen, um die Bewilligung zu ersuchen, daß der Jahrmarkt auf vier Tage ausgedehnt werden und allmonatlich an jedem ersten Montag ein Viehmarkt stattfinden darf. — Die Herren: Jakob Bauer, Joseph Pawlitsch und Karl Müller (St. Magdalena) erhalten die Erlaubniß zum Betrieb des Wirthsgeschäftes. — Die Vertretung nimmt den Erlaß der Statthalterei an das Konsistorium zur Kenntniß, daß gegen das Begehren, hier einen „Konvent“ der Schulschwestern errichten zu dürfen, keine Einwendung erhoben werde. Die für den künftigen Stadtschulrath gewählten Mitglieder (die Herren: Marco Perko, Baron Rasi, Stampf und Dr. Baltner) legen ihre Stelle nieder. — Der Bürgermeister, Herr Joseph Bancelari, erstattet Bericht über die Thätigkeit, welche der Gemeindevausschuß unter seiner Amtsführung durch achtzehn Monate entwickelt hat und dankt den Mitgliedern für ihre Ausdauer. Herr Baron Rasi erwidert und dankt als ältestes Mitglied im Namen der Vertretung und der Bevölkerung. Der Bericht soll gedruckt und den Steuerträgern zugesandt werden.

(Ertrunken.) Raimund Garhofer, 13 Jahre alt, Sohn eines Maschinenführers, ging am 9. Juli Abends nach sechs Uhr am rechten Ufer der Drau oberhalb der Brücke baden und ertrank: die Eltern hatten ihn vergebens gewarbt.

(Verlust.) Frau Theresia Saip in Meking, Wittve eines Lokomotivführers, begab sich gestern Vormittag nach Brunndorf, um dort ein Geschäft abzuschließen und nahm deswegen ihr ganzes Paarvermögen von 400 fl. (3 Banknoten zu 100, 2 zu 50 fl.) mit. Auf dem Rückwege verlor sie dasselbe sammt einem Goldringe. Ein redlicher Finder dürfte um so eher geneigt sein, diese Gegenstände der Eigenthümerin zu übergeben, als diese bereit ist, außer dem gesetzlichen Lohn (10%) auch noch 20 fl. mehr zu entrichten.

(Seltene Finger- und Behebildung.) Gestern wurde aus dem allgemeinen Krankenhause Mathias Augustin von Komendorf bei Pöltschach entlassen, der vor drei Wochen behufs einer Operation dorthin gebracht worden. Der Knabe, 1 1/2 Jahre alt, hatte an jeder Hand sechs Finger und an jedem Fuß sechs Behen — neben dem kleinen Finger und neben den kleinen Behen und vollkommen ausgebildet. Die Anwendung der ärztlichen Kunst hatte den besten Erfolg.

(Arbeiterbildungsverein.) Morgen Abends 7 1/2 Uhr findet eine Sitzung des Arbeiterbildungsvereines statt und wird u. A. der Obmann, Franz Biesthaler, „über Straßhausarbeiten“ sprechen.

**Letzte Post.**

Die gemeinsamen Kosten für 1870 betragen 99,000,000, darunter 93,200,000 fl. für das Landheer und die Kriegsflotte. Der Bruch zwischen Rom und Spanien ist unvermeidlich geworden.

**Eingefandt.**

Beim Scheiden des abtretenden Gemeinderaths glaubt ein Bürger, die Verdienste eines dieser Herren besonders hervorheben zu müssen. Es sind das die Verdienste unseres verehrten Mitbürgers „Buchhändler Fried. Behrer“, welcher durch seine 21jährige ununterbrochene Thätigkeit als Gemeinderath sowohl, als auch durch seine langjährige mühevollte Verwaltung der Stelle eines Armenratters, Viertelmeisters, Theater- und Kasino-Sekretärs die vollste Anerkennung seiner Mitbürger erworben hat. Ein Mann, der einer Auszeichnung höheren Ortes so würdig ist, wie Einer.

Ein Bürger.

An die Wähler Marburg's.

Dem Wahl-Komite für das zugewendete sehr ehrende Vertrauen dankend, lehnt die ihm zugebachtete Kandidatur in die Gemeindevertretung höflichst ab  
Dr. Josef Stöger.

Um weiteren Fatalitäten auszuweichen, ersuche ich hiemit diejenigen drei Herren von der Handlung, welche letzten Donnerstag Abend vor dem neugebauten Birsmayr'schen Hause standen, mich künftig ungehindert passieren zu lassen.  
Inspektor des S.....schloßhofs.

**Geschäftsberichte.**

Marburg, 10. Juli. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 4.15, Korn fl. 3.10, Gerste fl. 3.—, Hafer fl. 2.10, Kukuruz fl. 3.—, Heiden fl. 3.—, Hirsebrein fl. 4.20, Hirse fl. 2.80 pr. Mehen. Rindfleisch 25 fr., Kalbfleisch 25 fr., Schweinefleisch jung 25 fr. pr. Pfund. Holz, hart 30" fl. 10.0, 18" fl. 4.60, detto weich 30" fl. 0.—, 18" fl. 3.50 pr. Klasten. Holzbohlen hart fl. 0.70, weich fl. 0.50 pr. Mehen. Heu alt fl. 1.30, neu fl. 1.—, Stroh, Lager- fl. 1.30, Streu- fl. 0.70 pr. Centner.

Pettau, 9. Juli. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 4.—, Korn fl. 2.80, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 0.—, Kukuruz fl. 2.60, Heiden fl. 2.90, Erdäpfel fl. 0.— pr. Mehen, Hirsebrein 12 fr. pr. Maß. Rindfleisch ohne Lauge 25, Kalbfleisch 22, Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pf. Holz 30" hart fl. 10.50, detto weich fl. 7.50 pr. Klasten. Holzbohlen hart fl. 0.50, detto weich fl. 0.40 pr. Mehen. Heu fl. 1.10, Stroh Lager- fl. 0.90, Streu- fl. 0.60 pr. Centner.

**3. 2752. Kundmachung. (434)**

mit welcher die Vornahme der Neuwahl der Gemeindevertretung in der Stadt Marburg, welche aus vierundzwanzig Ausschussmitgliedern und zwölf Ersatzmännern zu bestehen hat, hiemit veröffentlicht wird.

Der Wahlakt ist öffentlich und findet im Rathsaale der Gemeinde statt und zwar für den

III. Wahlkörper am Dienstag den 13. Juli 1869 Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr; für den

II. Wahlkörper am Donnerstag den 15. Juli 1869 Vormittags von 8 bis 12 Uhr; für den

I. Wahlkörper am Freitag den 16. Juli 1869 Vormitt. von 8 bis 12 Uhr.

Jeder Wahlkörper hat acht Ausschussmitglieder und vier Ersatzmänner aus allen wählbaren Gemeindegliedern ohne Unterschied des Wahlkörpers zu wählen. Das Wahlrecht ist mündlich und in der Regel persönlich auszuüben; die Ausnahmen hievon bestimmen die §§. 4, 5, 6 u. 7 der Wahlordnung der Stadtgemeinde Marburg vom Jahre 1866.

Die Wähler werden von der Wahlkommission in der Reihenfolge wie ihre Namen in den Wählerlisten eingetragen sind, zur Stimmgebung aufgerufen; — Wahlberechtigte, die erst nach geschwiegenem Namensaufrufe in die Wahlversammlung kommen, haben erst, wenn die ganze Wählerliste durchgesehen ist, ihre Stimme abzugeben und sich diesfalls bei der Wahlkommission zu melden.

Stadtgemeinde Marburg am 22. Juni 1869.

J. Banalari.

**Haasenstein & Vogler.**

Annocen-Expedition,  
WIEN, Neuer Markt Nr. 11.  
Hamburg. Berlin.  
Frankfurt a/M.  
Basel. Zürich. Leipzig.

**Inserate**

werden prompt vermittelt unter Berechnung nach den Originalpreisen in die Zeitungen aller Länder. Zeitungsverzeichnisse gratis, franco. Belegeblätter über jede Insertion. Rabattvorteile ganz nach den bei den Zeitungen geltenden Usancen. Kostenanschläge stehen auf Wunsch vorher zu Dienst.

**Einladung.**

(458)

Sonntag den 11. Juli 1869:

**Soirée**

in Hubmann's Gasthausgarten zu Straß von einem gut besetzten Orchester, wozu ergebenst einladet  
Maria Hubmann.

Auch stehen dem verehrten Publikum mehrere Spiele, als: Turn-Apparat, Schaukeln, Ring- und Maulwerfen zc. unentgeltlich zur Verfügung.  
Anfang halb 4 Uhr.

**Natürliche Mineralwässer**

houriger Füllung

sind zu haben bei

(223)

**F. Kolletnig in Marburg.**

**S. Volkmann's photographischer Salon**

in Herrn Stigl's Garten

ist für Aufnahmen in den Monaten Juli und August jeden Sonntag und Montag von 9 bis 5 Uhr geöffnet, und es wird freundlichst ersucht, die bestellten Bilder am nächstfolgenden Sonntag von Früh bis Abends in Empfang zu nehmen.  
(436)

**Tüchtige Tischlergesellen**

(457)

finden dauernde Beschäftigung bei Tischlermeister Alois Schmiederer in Marburg, Kärntnervorstadt.

Nr. 2403.

**Kundmachung.**

(443)

Mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 18. Mai d. J. 2669 ist die Durchführung der diesjährigen Stellung in dem Zeitraume vom 15. August bis Ende September 1869 angeordnet worden.

Es wird demnach von Seite des gefertigten Stadtaamtes hiermit bekannt gegeben, das jeder Stellungsplichtige der zum Erscheinen bei dieser Stellung verpflichteten Altersklassen, d. i. die in den Jahren 1849, 1848 und 1847 Gebornen, im Laufe d. M. entweder bei diesem Amte oder dem Vorstände seiner Heimatgemeinde bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden eventuell einer Haft bis zur Dauer von zwanzig Tagen schriftlich oder mündlich sich zu melden habe.

Stadtaamt als politische Behörde Marburg am 1. Juli 1869.

Der Bürgermeister: Banalari.

**Das Neueste!**

R. t. auschl. priv.

**Pâte Imperatrice**  
(Hand- und Gesichtspasta).

Diese Pasta überbietet alle bis jetzt bekannten Schönheitsmittel der Haut; ihre vorzüglichen Ingredienzien und öligen Substanzen verhindern das Vertrocknen und Springen der Haut, geben derselben eine dauerhafte samtartige Weiße, durchsichtige und blendende Weiße und ersetzt vollkommen die Seife. — Preis: 1 fl. 50 fr. 206

Alleiniges Hauptdepot in Marburg bei F. Kolletnig.

444)

**Ein Lehrlinge**

für eine Bäckerei in der Stadt wird aufgenommen.  
Anzufragen im Compoir dieses Blattes.

**Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.**

Eilzüge.

Personenzüge.

Von Wien nach Triest:  
Ankunft 1 Uhr 59 Min. Nachmittags. Abfahrt 8 U. 8 M. Früh. 8 U. 44 M. Abends.  
Abfahrt 2 Uhr 2 Min. Nachmittags. Abfahrt 8 " 20 " " 8 " 56 " "

Von Triest nach Wien:  
Ankunft 2 Uhr 37 Min. Nachmittags. Abfahrt 6 U. 19 M. Früh. 6 U. 55 M. Abends.  
Abfahrt 2 Uhr 40 Min. Nachmittags. Abfahrt 6 " 31 " " 7 " 7 " "

Gemischte Züge.

Von Würzburg nach Adelsberg:  
Ankunft 1 Uhr 6 Min. Nachmittags. Abfahrt 12 Uhr 20 Min. Nachmittags.  
Abfahrt 1 Uhr 20 Min. Nachmittags. Abfahrt 12 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Kärntner-Züge.

Personen. Gemischte.  
Nach Villach Abfahrt 8 U. 45 M. Früh. Nach Villach Abfahrt 2 U. 50 M. Nachm.  
Von Villach Ankunft 6 U. 32 M. Abends. Von Villach Ankunft 11 U. 56 M. Vorm.

Hiezu eine Beilage.

**Anzeiger.**

**Wiener Waarenhalle**

Herrengasse Nr. 113, vis-à-vis dem Café Pichs.

Auf allgemeines Verlangen meiner geehrten P. T. Kunden langte **Samstag den 10. d. M.** Nachmittag

**eine große Partie von 8000 Ellen**

Kleiderstoffe in allen Farben von 10, 12 und 18 fr. die Elle, sehr schöne Muster in Schafwolle, glatt, gestreift und karrirt,

wie auch alle in dies Fach schlagende Artikel, **Leinwand-, Tuch- und Schafwoll-Waare** hier ein. **Besonders zu bemerken eine große Auswahl von eingearbeiteten**

**Longshawls und Double-Tüchern,**

früher im Preise fl. 25, 30, 40, 50 und höher,

**jetzt nur 12, 16, 20, 25, 30 fl. pr. Stück.**

Ich ersuche meine geehrten Kunden, sich von der Richtigkeit und Wahrheit zu überzeugen.

**Der Verkauf dauert nur noch wenige Tage**

**nur: Herrengasse Nr. 113, vis-à-vis dem Café Pichs.**

**Schneider & Bettelheim.**

Herrengasse 113, vis-à-vis Café Pichs.

Herrengasse 113, vis-à-vis Café Pichs.

Eine der solidesten ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften mit bedeutenden Erfolgen sucht **General-, Haupt- u. Spezial-Agenten.** Nur kautionsfähige, mit besten Referenzen versehene Personen können auf General- u. Haupt-Agenturen reflektiren. Strengste Diskretion ist selbstverständlich. Franco-Offerte sub X. T. 587 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Wien, Neuer Markt 11.** (415)

Nr. 7400

**Edikt.**

(453)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei wegen schuldiger 2486 fl. 88 kr. s. A. die exekutive Versteigerung der der Frau Anna Waidacher gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 5334 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 568 ad Burg Marburg und der auf 2543 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 567 ad Burg Marburg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 17. August, 21. September und 21. Oktober 1869, jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr, die beiden ersten im diesgerichtlichen Amtslokale, die dritte am Orte der Realitäten in Wolfsthal mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wer auf die Realität Urb. Nr. 568 ad Burg Marburg bieten will, hat ein Badium von 533 fl., wer auf die Realität Urb. Nr. 567 ad Burg Marburg bieten will, ein Badium von 254 fl. in Baarem, Einlagebücheln der Sparkasse für Steiermark oder Pfandbriefen des steierm. Sparkassenvereines, oder in österr. Staatsschuldverschreibungen, Grundentlastungs-Obligationen oder Pfandbriefen der Nationalbank nach dem Kurswerthe zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen; die übrigen Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Marburg am 12. Juni 1869.

B. 7557.

(455)

**Exekutive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Fay die exekutive Versteigerung der dem Herrn Ludwig Eisel gehörigen, gerichtlich auf 3960 fl. geschätzten Realität C. Nr. 108 alt, 146 neu ad Marburg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen und zwar die erste auf den 17. Juli, die zweite auf den 21. August und die dritte auf den 18. September 1869, jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr, u. zw. die zwei ersten in der diesgerichtlichen Kanzlei, die dritte am Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Marburg am 8. Juni 1869.

Nr. 8560.

**Edikt.**

(452)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Nachdem zu der auf den 19. Juni l. J. in der Exekutionssache des Mathias Trethan gegen Anna Waidacher angeordneten exekutiven Feilbietung der Realitäten Urb. Nr. 567 und 568 ad Burg Marburg kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 20. Juli 1869 unter Verbeibehaltung des Ortes, der Stunde und frühern Anhangs zur zweiten exekutiven Feilbietung obiger Realitäten geschritten.

Im Uebrigen wird sich auf das Edikt vom 22. April 1869 B. 5184 resp. vom 17. Jänner 1869 B. 665 berufen.

Marburg am 23. Juni 1869.

B. 7351.

**Exekutive Versteigerung.**

(456)

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei wegen schuldiger 1450 fl. 75 kr. s. A. die exekutive Versteigerung der dem Johann Räger in Grusenberg gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 5476 fl. bewertheten Realitäten Urb. Nr. 346 und Berg Nr. 441 ad Strak bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 7. August, 7. September und 7. Oktober 1869, jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr, die beiden ersten im diesgerichtlichen Amtslokale, die dritte am Orte der Realitäten in Grusenberg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Jeder Lizitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium von 550 fl. in Baarem, in Einlagebücheln einer Sparkasse in Steiermark, Pfandbriefen des steierm. Sparkassenvereines, Staatsschuldverschreibungen, Grundentlastungs-Obligationen oder Pfandbriefen der Nationalbank nach dem Kurswerthe zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen; die übrigen Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Marburg am 7. Juni 1869.

## Echt amerikanische Nähmaschinen von Elias Howe.

Das Non plus ultra zum Familien-Gebrauch und für Gewerbetreibende, zu haben bei

**Josef Leeb,**  
Marburg, Burgplatz Nr. 2.

94)

## Zu verkaufen aus freier Hand:

in der schönen und sehr gesunden Weingegend Oberpulsgau ein an der Triester-Kommerzialstraße gelegenes, bequem und feuerficher gebautes Haus mit schönem Obst- und Gemüsegarten; besonders für einen Herrn Pensionisten geeignet; dann

(440) an der Eisenbahnstation Pragerhof ein gut und feuerficher gebautes, vermöge besonders günstiger Lage und mehrfachen blühenden Geschäftsbetriebes sehr rentables Haus mit Acker und Wiese.

Auskunft in Dr. Wibmers Advokaturkanzlei zu Marburg.

## Kundmachung.

(438)

Die in den Verlass des am 18. September 1868 verstorbenen Hausbesizers, Herrn Caspar Dent gehörige, in der Grazervorstadt zu Marburg, Blumengasse, gelegene, zu Porzellanen geeignete Realität Urb. Nr. 723 und 725 ad Burg Marburg wird unter billigen Bedingungen entweder im Ganzen oder parzellirt verkauft.

Bauplatz a mit 669 Quadratfl. 1400 fl.; das Haus b sammt Garten 669 Quadratfl. 3500 fl.

Anzufragen bei Herrn Josef Dent im Kallstorferischen Hause, Herren-gasse und bei Herrn Franz Nehler, Witringshofgasse Nr. 25.

B. 2891.

## Kundmachung.

(438)

Infolge Sitzungsbeschlusses der Stadtgemeinde-Representanz kommt die Stelle eines Lendhüters auf der hiesigen Stadlend mit 1. August d. J. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle, womit der Genuss einer freien Wohnung und der Bezug von 4 Scheitern von jedem Floss mit Brennholz, dann von 2 kr. ö. B. für jede verkaufte Klafter Brennholz und für jedes 1000 Weingartstöcken verbunden ist, haben ihre mit den Nachweisen über die persönliche Eignung und Unbescholtenheit belegten Bittgesuche bis 20. Juli l. J. bei diesem Amte zu überreichen.

Stadtgemeindevamt Marburg am 30. Juni 1869.

## Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:

**Der persönliche Schutz** von Laurentius, Aertlicher Rathgeber in Schwächezuständen. (genannt „Fass-Muth“)

Ein Band von 282 Seiten mit 60 anat. Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1 1/2 Sgr. = fl. 2 40 kr., ist durch alle Buchhandlungen, in Wien von Gerold & Co., Stefansplatz, zu beziehen. (257)

30 Auflagen! Diese hohe Ziffer macht jede Anpreisung überflüssig. Jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius muss mit beigedrucktem Stempel versiegelt sein, worauf zu achten.



B. 7445.

## Exekutive Realitäten-Versteigerung.

(454)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Ludwig von Bitterl die exekutive Versteigerung der der Fabrikfirma Benedikt Wivat gehörigen, gerichtlich auf 16.640 fl. geschätzten Realität E. Nr. 177 ad Magistrat Marburg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsabungen u. zw. die erste auf den 28. August, die zweite auf den 28. September und die dritte auf den 28. Oktober 1869, jedesmal Vormittags von 11—12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangehen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anhote ein 10% Vadium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Marburg am 7. Juni 1869.

## 200 Stück neue weiche Sessel,

(451)

solid gearbeitet, sind zu haben bei **Josef Poscharing** in der Windischgasse Haus Nr. 152, dem Hotel „Erzherzog Johann“ gegenüber.

## Herrn J. G. Popp, praktischer Zahnarzt, in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Durch 8 Jahre gebrauche ich Ihr

## Anatharin-Mundwasser \*)

und habe seit dieser Zeit auch nicht einmal Zahnschmerz, an welchem ich früher doch fortwährend litt; dies der beste Beweis für die Güte dieses Fabrikates.

Trotz des hohen Preises ist es mir unentbehrlich geworden, und ersuche Sie daher um Zusendung von neuen 6 Flaschen dieses wohlthätigen Wassers, was auch gut wäre, wenn es minder bemittelte Leidende benutzen könnten.

Ersuche um schnelle Zusendung und zeichne mit Hochachtung

Budweis.

Paul von Faerber,  
Guttsbesizer.

85)

\*) Zu haben in: Marburg bei Herrn Bancalari, Apotheker, G. Kolletnig und in Lauchmanns Kunsthandlung; Eilli bei Crisper, in Baumbach und in Kaufers Apotheke; Sauerbrunn in der Apotheke; Radkersburg S. Weipinger; Murek bei Rugler & Merlad; Warasdin in A. Falter's Apotheke; Luttenberg bei R. Wilhelm; Rohitsch in Krissers Apotheke; Windisch-Gratz in Ammerbachers Apotheke und bei S. Kaligarißch; Tüffer in der Apotheke; Windisch-Landsberg in Bahulits Apotheke.

Die

(428)

## Hunyadi János Bittersalzquelle in Ofen,

welche in einem Wr. Pfund à 32 Loth oder 7680 Gran 299,6008 Gran fixe Bestandtheile enthält, also reichhaltiger an medicinischen wirksamen Bestandtheilen als Pälmaer, Seidschützer und überhaupt als alle ausländischen Bitterwässer ist, ferner wegen dem geringen Gehalt von Chlornatrium (Kochsalz) weit angenehmer zu nehmen ist, ist in folgenden Krankheiten bereits erprobt, mit sicherem Erfolg anzuwenden:

Bei sämtlichen Krankheiten, welche durch träge Stuhlentleerung bedingt und unterhalten sind; bei Unterleibs-Vollsucht und ihren Folgekrankheiten, wie Blutüberfüllung der Leber, der Milz, der Unterleibsdrüsen, sowie auch bei der goldenen Ader; bei Leiden der Schlämnhäute des ganzen Verdauungsweges, bei chronischen Katarrh und der überflüssigen Absonderung des Schleimes; bei chronischen Krankheiten der Lungenschleimhaut; bei den ursprünglichen Hautleiden, die durch die fehlerhafte Beschaffenheit der Säfte und Anhäufung des Blutes bedingt sind; bei Gicht und Gliederreissen; in sämtlichen Fällen, wo durch die Blutanhäufungen gegen die edleren Theile des menschlichen Körpers Schwindel, Kopfschmerzen, Herzklopfen und Brustkrämpfe hervorgerufen werden, sowie auch bei Drüsen-Anschwellungen.

Niederlagen hievon in stets frischer Füllung

befinden sich bei den Herren

**F. Kolletnig und Alois Quandest in Marburg.**

B. 542.

## Kundmachung.

(445)

Die 10. Sitzung der Bezirksvertretung wird anmit auf Montag den 12. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Tagesordnung:

1. Antrag des Bezirksausschusses, wegen gänzlicher Aufhebung des Konkordates sich mit einer Petition an das k. k. Ministerium zu wenden.
2. Rechnung und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1868.
3. Verifizierung der Wahl des Herrn Karl Reuter zum Mitgliede der Bezirksvertretung.
4. Gutachten über die Petition um Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in St. Lorenzen an der Kärntnerbahn.
5. Rechtfertigung der den Gemeinden Gams, Rossbach, Tresteritz, Selloveg, St. Kreuz, Johannesberg, Zmolnig und Lembach erteilten Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindevorgaben f. d. J. 1869.
6. Antrag des Bezirksausschusses auf Uebersetzung des Mauthschrankens in Selnitz bei Jaal.
7. Antrag des Bezirksausschusses auf Einleitung der Verhandlungen für die Pöblichregulierung.
8. Antrag des Bezirksausschusses auf Revision der Dienstbotenordnung.
9. Antrag des Bezirksausschusses auf Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes dahin, daß der Obmann-Stellvertreter zugleich Mitglied des Bezirksausschusses zu sein habe.
10. Wahl von fünf Mitgliedern für den Bezirksschulrath.
11. Antrag des Bezirksausschusses auf Erklärung der Zufahrtsstraße von der Maria Raster Bezirksstraße zum Bahnhofe Feistritz als Bezirksstraße zweiter Klasse.
12. Antrag des Bezirksausschusses, dem Lehrerverein zu Marburg zur Errichtung einer Bibliothek einen Beitrag von 50 fl. zu bewilligen.
13. Antrag des Bezirksausschusses, der Gemeinde Bierberg den angesuchten Verkauf einer Grundparzelle zu bewilligen.
14. Gesuch der Gemeinden St. Egid und Grafnitz um Bewilligung zur Vereinigung in eine Ortsgemeinde unter dem Namen „St. Egid in Windischbüheln“.
15. Antrag des Bezirksausschusses, sich wegen Abschreibung des Gebühren-Aequivalentes vom Ertragniß des Jagdrecht an das k. k. Finanzministerium zu wenden.
16. Antrag des Bezirksausschusses auf Auflassung der Jodlbergstraße als Bezirksstraße.

Bezirksausschuß Marburg am 3. Juli 1869.

Ronrad Seidl, Bezirksobmann.